

3. Karlsruher Atomtage – Europäische Atompolitik

Wolfgang Renneberg: Kernaussagen

1. Die Europäische Kommission hat sich von Ihrer Atomförderpolitik bislang nicht verabschiedet. In ihren Strategiepapieren wird die Beibehaltung eines großen Anteils der nuklearen Stromerzeugung auch in der Zukunft unterstützt. Nach dem jüngsten Strategiepapier der EU Kom (PINC; 2017) wäre ab 2020 bis 2050 ein Zubau von 2-3 Kernkraftwerken pro Jahr erforderlich. Damit soll die nukleare Stromversorgung jedenfalls bis zum Ende des Jahrhunderts ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Stromversorgung bleiben. Einerseits wird dadurch deutlich, dass der Einfluß der nuclear-lobby in Brüssel immer noch dominant ist, andererseits zeigt diese Perspektivplanung der EU Kom, wie weit die Kommission von den bestehenden Realitäten entfernt ist: Für solch ein Neubauprogramm stehen weder die technisch-industriellen Fertigungskapazitäten in Europa zur Verfügung noch ist das erforderlich KnowHow in der erforderlichen Breite vorhanden. Zugleich fehlen die Investoren, die für ein solches Programm notwendig wären und die bereit wären die großen finanziellen Risiken für die Zukunft zu übernehmen. Die wesentlichen Investoren der westlichen (nicht staatlich regulierten) Industrienationen sind mittlerweile in Konkurs gegangen oder nahe am Konkurs (Toshiba, Westinghouse, AREVA). Bereits heute sind der Strom aus Erneuerbaren billiger als Atomstrom. Im Jahr 2030 wird Atomstrom wirtschaftlich erst recht keine Alternative mehr sein.
2. Zugleich unterstützt die EU Kom die Laufzeitverlängerung der veralteten bestehende Kernkraftwerke auf eine Lebensdauer von insgesamt 60 Jahren. Angesichts der immer wieder deutlich werdenden Sicherheitsprobleme der alten Reaktoren ist ein solches Programm allein aus Sicherheitsgründen äußerst problematisch. Es ist zu erwarten, dass die Betreiber die hierzu erforderlichen Nachrüstungen auf das wirtschaftlich vertretbare Minimum beschränken.

Im Gegensatz zu ihren Verlautbarungen, in denen die EU Kom immer noch beteuert, in Europa würden auf Grund der Europäischen Nukleargesetzgebung, die weltweit höchsten Sicherheitsstandards gelten, steht die Praxis der Kommission und die tatsächliche Reichweite der Europäischen Direktive zur Nuklearen Sicherheit aus dem Jahre 2014. Die Direktive gilt im Wesentlichen für Neuanlagen und enthält zur technischen Sicherheit keine einzige Forderung, die zu einer Änderung der nationalen Sicherheitsmaßstäbe führt. Insoweit handelt es sich weitgehend um ein symbolische Gesetzgebung, die der Bevölkerung deutlich machen soll, in Europa sei die Kernenergie sicher.